

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1750

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/4846

### **Auswertung der Modellprojekte im Bereich Open - Air Veranstaltungen**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Bereits zum zweiten Mal konnten Festivals im Sommer 2021 gar nicht oder nur unter starken Einschränkungen stattfinden. Viele Veranstaltende, aber auch Künstlerinnen und Künstler und Technikerinnen und Techniker hat die Pandemie an den Rand des finanziellen Ruins gebracht. Noch mehr blicken mit Sorgen auf das kommende Jahr, für das die Vorbereitungen schon lange angelaufen sind. Sie vereint mehrheitlich der Wille eines solidarischen Umgangs mit der Pandemie und der Wunsch die eigenen Gäste bestmöglich zu schützen. Seit Ausbruch der Coronapandemie diskutieren die Veranstaltenden u.a. zusammen mit den Verbänden ImPuls Brandenburg und der Livekomm, mit welchen Konzepten zum Hygieneschutz eine Durchführung von Veranstaltungen wieder ermöglicht werden könnte. Bund und Länder haben zudem Programme auf den Weg gebracht, mit denen Einnahmeausfälle kompensiert und Investitionen in den Pandemieschutz ermöglicht werden sollten. Das Wirtschaftsministerium hat im Jahr 2021 die Durchführung einiger Open - Air Veranstaltungen in Form von Modellprojekten unterstützt. In Kooperation mit dem Potsdamer Harding-Zentrum für Risikokompetenz und der Medizinischen Hochschule Brandenburg wurden u.a. die Teststrategien der Festivals „Nation of Gondwana“ und „Zurück zu den Wurzeln“ aber auch Veranstaltungen wie die Potsdamer Schlössernacht wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse gilt es nun zu sichern, Fehlstellen zu korrigieren und daraus eine Strategie im Umgang mit Veranstaltungen im Jahr 2022 abzuleiten. Diese muss frühestmöglich allen Veranstaltenden transparent gemacht werden, um in die Planungen eintreten zu können. Sicherlich kennt niemand den konkreten Verlauf der Coronapandemie in der kommenden Veranstaltungssaison. Dennoch braucht es auch vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Situation vieler Veranstalterinnen und Veranstalter kalkulierbare Handlungsmöglichkeiten, die langfristig und verlässlich mit den zuständigen Gesundheitsämtern vereinbar sind. Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Was sind die konkreten Ergebnisse der 2021 durch die Landesregierung geförderten Modellprojekte im Bereich Open - Air Veranstaltungen? (Bitte pro Veranstaltung aufschlüsseln, inklusive Angaben zu Rahmenbedingungen der Hygienekonzepte, Form der Evaluierung und Ergebnis)

zu Frage 1: Die Landesregierung hat im Bereich der privatwirtschaftlichen Festivals folgende fünf Modellprojekte mit jeweils variierenden Umsetzungs- und Untersuchungskonzepten genehmigt:

Eingegangen: 28.01.2022 / Ausgegeben: 02.02.2022

1) „**Elblandfestspiele**“ (drei Veranstaltungen)

Konzept: Testung vor Ort, AHA, Nachverfolgung

Die Veranstaltung wurde nach Genehmigung der Durchführung kurzfristig auf einen Abend reduziert und fand unter den Vorgaben der zu diesem Zeitpunkt modifizierten Umgangsverordnung, und nicht als Modellprojekt, statt.

2) „**Nation of Gondwana**“ (zwei Festivalwochenenden; je 6.000 Personen)

Konzept: rigide Testung als Teilnahmevoraussetzung; PCR vor Anreise, 2G, Antigen vor Ort; Personendatenerfassung, Kontaktverfolgung, keine Einschränkungen nach Durchlaufen der Teststation

Form der Evaluierung: Wissenschaftliche Begleitung durch Potsdamer Harding-Zentrum für Risikokompetenz und Medizinische Hochschule Brandenburg; Datenerhebung/Besucherbefragung; Ziel; statistische Ermittlung eines verbleibenden, inzidenzabhängigen Infektionsrisikos sowie Ermittlung von Wissen, Akzeptanz und Verhalten bezüglich kombinierter Schutzmaßnahmen unter den Gästen von Open-Air-Musikfestivals

3) „**Zurück zu den Wurzeln**“ (vier Festivalwochenenden, je. 3.500 Personen)

Konzept: Antigen-Schnelltestung vor Anreise und vor Einlass, 2 G, PCR-Testung vor Ort, Symptom- und Prävalenzabfrage im Anmelde- und Kaufprozess, Nachverfolgbarkeit durch Personendatenerfassung, Tracing App, keine Einschränkungen nach Durchlaufen der Teststation

Form der Evaluierung: Wissenschaftliche Begleitung durch Potsdamer Harding-Zentrum für Risikokompetenz und Medizinische Hochschule Brandenburg; Datenerhebung/Besucherbefragung; Ziel; statistische Ermittlung eines verbleibenden, inzidenzabhängigen Infektionsrisikos sowie Ermittlung von Wissen, Akzeptanz und Verhalten bezüglich kombinierter Schutzmaßnahmen unter den Gästen von Open-Air-Musikfestivals

4) „**Wilde Möhre**“ (vier Festivalwochenenden; je 3.000 Personen)

Konzept: 2 Antigen-Testungen vor Ort (alle 24 Stunden), spezielle Wegeleit- und Schleusensysteme, Zugang über RFID-Chip

Form der Evaluierung: Wissenschaftliche Begleitung durch Macromedia University of Applied Sciences, Datenerfassung und Auswertung zu Logistik, Besucherströmen an den Test- und Eingangsstationen sowie zur entsprechenden Kommunikation., Studie zur Begleitung von Testungen und fälschungssicheren Einlasskontrollen bei Open-Air-Veranstaltungen

Ergebnisse: die detaillierten Untersuchungsergebnisse sollen Ende Januar vorliegen, die Veranstalter betonen in einem ersten Fazit, dass sie im Kontext von Testszenarien aus der Studie wichtige Erkenntnisse bezüglich Infrastruktur, Logistik, Ressourcen sowie Gastkommunikation für künftige Festivals gewinnen konnten.

5) „**Potsdamer Schlössernacht**“ (zwei Veranstaltungen; insgesamt 21.000 Personen)

Konzept: 3G, Verwendung der Corona-Warnapp als Zugangsvoraussetzung, AHA, intensive Informationskampagne im Vorfeld

Form der Evaluierung: Wissenschaftliche Begleitung durch Robert-Koch-Institut und Forschungsprojekt Hygieia (vom Institut für angewandte Forschung (IFAF) gefördertes Projekt der Berliner Hochschulen, Alice Salomon und Berliner Hochschule für Technik); Beobachtung vor Ort und begleitende Publikumsbefragung; Studie zu Akzeptanz der Maßnahmen, Verhalten vor Ort und Umsetzung des Hygienekonzepts

Ergebnisse: die Veröffentlichung der vollständigen wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse erfolgt in Kürze. Erstes Fazit: keine Infektionen, hohe Akzeptanz für Schutz- und Hygienemaßnahmen und Verwendung der Corona-Warnapp als Zugangsvoraussetzung. Weitere Ergebnisse sind auf der Webseite des Forschungsprojektes zu finden: <http://www.hygieia-berlin.de/hygieia/psn2021.php>.

Nach bisherigem Kenntnisstand kann zusammengefasst werden, dass keines der Modellprojekte im Open-Air-Festival Bereich als Infektionstreiber identifiziert wurde.

Frage 2: Welche (finanzielle) Unterstützung erhielten die Veranstaltenden zur Realisierung ihrer Hygienekonzepte? (Bitte aufschlüsseln nach direkter finanzieller Unterstützung der Festivalveranstaltenden und Finanzierung der Kooperationspartner)

zu Frage 2: Für die Finanzierung der Umsetzung von Hygienekonzepten im Festivalbereich standen Bundesmittel, u.a. aus einzelnen Programmteilen des BKM - NEUSTART KULTUR Programms, zur Verfügung. Den Antragstellern aus dem Bereich der privatwirtschaftlichen Festivals hat die Landesregierung 500.000,00 EUR zur Gewährung von Zuwendungen zur landesseitigen Teilfinanzierung des NEUSTART KULTUR Programms bereitgestellt. Diese wurden allerdings von keinem Festivalunternehmen in Anspruch genommen.

Aus Landesmitteln wurde zudem die wissenschaftliche Begleitung der Festivals „Nation of Gondwana“ und „Zurück zu den Wurzeln“ finanziert. Dies erfolgte im Rahmen einer Zuwendung an das Potsdamer Harding-Zentrum für Risikokompetenz und die Medizinische Hochschule Brandenburg.

Frage 3: Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus den durchgeführten Modellprojekten für die kommende Saison der Open - Air Veranstaltungen?

zu Frage 3: Die Modellprojekte haben wichtige Erkenntnisse sowohl zum Infektionsgeschehen bei Großveranstaltungen und deren Ermöglichung unter bestimmten Sicherheits- und Hygienebestimmungen als auch zur Akzeptanz der Maßnahmen beim Publikum ermöglicht. Rückschlüsse für die kommende Festival-Saison lassen sich aber nur unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage, speziell mit Blick auf neue Virusvarianten, und nach Vorliegen der finalen Ergebnisse der Untersuchungen ziehen.

Frage 4: Ist die erneute Durchführung von Modellprojekten geplant? Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen?

zu Frage 4: Angesichts der bundesweit anerkannten Bedeutung der Kultur auch und gerade in Zeiten der Pandemie, ist davon auszugehen, dass Kultureinrichtungen unter 2G-Bedingungen oder 2G-Plus-Bedingungen und damit Kulturveranstaltungen in Innenräumen sowie Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter weiterhin möglich sein werden. Vor diesem Hintergrund und da die aktuell geltende Eindämmungsverordnung in der Tat keine rechtliche Grundlage für die Durchführung von Modellprojekten enthält, ist aktuell keine Fortführung der Modellprojekte im Kulturbereich vorgesehen.

Frage 5: Wie bewertet die Landesregierung die finanzielle Situation der Festivalveranstalterinnen und Festivalveranstalter nach Jahr zwei der Coronapandemie?

zu Frage 5: Der Landesregierung liegen keine Daten zur finanziellen Situation der Festivalbetreiberinnen und -betreiber vor. Kenntnisse über Insolvenzen, die in diesem Kontext angemeldet worden wären, hat die Landesregierung nicht. Zugleich ist erkennbar, dass nur sehr wenige privatwirtschaftlich agierende Festivalveranstalterinnen und -veranstalter die zur Verfügung gestellten Unterstützungs- und Finanzierungsinstrumente in Brandenburg in Anspruch nehmen, was ggf. auch darauf zurückzuführen ist, dass die Unternehmen ihren Sitz überwiegend in Berlin haben.

Die finanzielle Situation der Festivalveranstalterinnen und -veranstalter ist infolge der Corona-Pandemie nach wie vor schwierig und hat große Auswirkungen auf die Zahl und den Umfang der aktuell stattfindenden Festivals. Viele Veranstalterinnen und Veranstalter müssen pandemiebedingt kleinere Ausgaben ihrer bisherigen Festivals durchführen, neue pandemiekonforme Formate entwickeln oder das Festival aus finanziellen und/oder organisatorischen Gründen - zum Teil zum wiederholten Male - absagen. Die gemeinnützigen Festivals stehen dabei weniger unter wirtschaftlichem Druck, da sie sich überwiegend über Fördergelder finanzieren. Da die Festivals aber oft von ehrenamtlichen Kräften organisiert werden, verhindert die Absage der Festivals das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder. Zudem fehlen gerade bei kleineren Vereinen bisweilen personelle Kapazitäten zur Antragstellung für zusätzliche Fördergelder, mit denen ggf. coronabedingte Einnahmerückgänge aufgefangen werden könnten.

Frage 6: Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit der Hilfsprogramme aus Bund und Land ein? Sind sie wirklich dazu geeignet die Liquidität der Festivals und deren Firmen für die Zukunft zu sichern?

zu Frage 6: Mit dem NEUSTART KULTUR-Programm, dem Sonderfonds für Kulturveranstaltungen sowie den weiteren Wirtschaftshilfen des Bundes und der Länder, wie zum Beispiel die Überbrückungshilfen, die außerordentlichen Wirtschaftshilfen „Novemberhilfe“ und „Dezemberhilfe“ oder die Neustarthilfe, stehen adäquate und passgenaue Hilfsprogramme für die brandenburgische Festivalbranche zur Verfügung.

Das MWFK hat in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zwei Hilfsprogramme ergänzend zu den verschiedenen Programmen des Bundes zur Abmilderung der Folgen der Corona – Pandemie aufgelegt. Mit der Kultur-Richtlinie Corona wurden Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Kulturbereich gewährt. Mit dieser Richtlinie konnten überwiegend ehrenamtlich arbeitende Vereine und Initiativen gestützt und in ihrer Existenz gesichert werden. Mit der in 2021 in Kraft getretenen Richtlinie zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie konnte die Lücke zur Erbringung der erforderlichen Eigenmittel der Antragstellenden u.a. bei dem Bundesprogramm NEUSTART - KULTUR mit seinen verschiedenen Förderlinien geschlossen werden. Mit Blick auf die landesweite Ausstrahlung der Bundesprogramme kann jedoch keine valide Aussage bezogen auf die Liquidität der Festivals und deren Firmen getroffen werden. Die haushaltsrechtliche und technische Abwicklung der beiden vorbenannten Richtlinien des MWFK erfolgte bis einschließlich Dezember 2021. Vor diesem Hintergrund konnte eine abschließende Auswertung der Wirksamkeit der Hilfsprogramme des Landes bislang noch nicht erfolgen.

Frage 7: Wie bewertet die Landesregierung die finanziellen Bedarfe der Festivalveranstalterinnen und Festivalveranstalter zur Umsetzung von pandemiebedingten Hygienemaßnahmen wie Testkapazitäten, zusätzlichem Personal etc.? Plant die Landesregierung den Ausgleich eventueller Förderungslücken aus den Bundesprogrammen für seine Festivalbranche in Brandenburg?

zu Frage 7: Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen. Die dort aufgeführten Förderinstrumente für Festivals sind umfangreich und zielführend. Die Förderlinien des NEU-START-KULTUR Programms wurden durch den Bund kontinuierlich ausgebaut und ergänzt. Die Mittel des Bundes stehen zudem bei verschiedenen Programmlinien bis Ende 2022 zur Verfügung. Die administrative Abwicklung, soweit erforderlich, ist sogar noch im Jahr 2023 möglich. Das MWFK prüft in diesem Zusammenhang eine Verstärkung der Richtlinie zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in 2022.

Frage 8: Welche Konsequenzen für die inhaltliche Gestaltung hatte die strenge Trennung zwischen gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Festivals aus Sicht der Landesregierung?

zu Frage 8: Auf die inhaltliche Gestaltung der Festivals hat die Trennung aus Sicht der Landesregierung keinen Einfluss. Formale Konsequenz aus der Trennung zwischen gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Akteuren bzw. Festivals ist die Zuordnung zu unterschiedlichen Ressorts der Landesregierung und deren Zuständigkeit: die Förderung kultur- und kreativwirtschaftlicher Akteure, die gemeinnützig organisiert sind, ist Aufgabe des MWFK, der Kulturförderung. Die Förderung kultur- und kreativwirtschaftlicher Akteure, die privatwirtschaftlich aufgestellt sind, obliegt dem MWAE, hier der Wirtschaftsförderung. Im Kontext der Unterstützung der Festivals auf Landesebene stehen den gemeinnützigen Trägern die Programme des MWFK zur Verfügung. Privatwirtschaftliche Festivalbetreiber können auf die einschlägigen Programme zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Pandemie zugreifen.

Frage 9: Plant die Landesregierung die Erarbeitung einer Strategie zum Umgang mit der Pandemie in der Open - Air Saison 2022 für die Veranstaltenden? Wenn ja, welche Zeitschiene liegt dem zu Grunde und berücksichtigt sie dabei die Vorschläge der Festivalbranche? Wenn nein, wie will sie es den Veranstalterinnen und Veranstalter dann ermöglichen in eine langfristige Planung einzutreten?

zu Frage 9: Die Modellprojekte und auch die zahlreichen in den letzten Monaten durchgeführten Veranstaltungen, die unter Berücksichtigung der speziell für die Branche erarbeiteten Hygienekonzepten stattfanden, haben verdeutlicht, dass Veranstaltungen unter Pandemiebedingungen möglich sind. Die entsprechenden Konzepte sind übertragbar und unterstützen eine langfristige Planung der Veranstalterinnen und Veranstalter. Dennoch kann die Landesregierung keine Planungssicherheit für die Festivals garantieren, da sich das Infektionsgeschehen nicht vorhersagen lässt und einer enormen Dynamik unterliegt.

Die Landesregierung befindet sich mit den Kultureinrichtungen und Kulturakteuren des Landes in einem kontinuierlichen und intensiven Austausch. Auf dieser Basis ermöglicht die Landesregierung eine weitgehende Abstimmung mit den Kulturakteurinnen und -akteure insbesondere bezüglich der immer wieder aufgrund der sich ändernden pandemischen Rahmenbedingungen von der Landesregierung neu zu beschließenden SARS-COVID-2-Umgangsverordnungen. Ziel des engen Austauschs mit der Kulturszene des Landes ist es darüber hinaus, in Abhängigkeit der nicht abschließend vorhersehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie und mithilfe der coronabedingten Fördermöglichkeiten die Grundlage für eine möglichst weitgehende Planungssicherheit für die Kulturschaffenden zu schaffen. Nicht zuletzt leisten auch die - erweiterten - Förderprogramme des Landes („DI-WA Kultur“, „REACT-EU“ und „Digitalisierung des kulturellen Erbes“), die auf die digitale Ertüchtigung und Weiterentwicklung der kulturellen Einrichtungen zielen, einen erheblichen Beitrag zur Ermöglichung des Kulturbetriebs in Zeiten der Pandemie.